

**WAHLPRÜFSTEINE 2016, BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT PSYCHIATRIE-ERFAHRENER –
ANTWORTEN DER FDP BERLIN**

- (1) Schließt sich die FDP in Berlin der Sichtweise an, dass psychiatrische Zwangsbehandlung eine Foltermaßnahme bzw. grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ist, wie sie vom UN-Berichterstatter über Folter und dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Behinderten disqualifiziert wurde? (1a) Wenn Nein, warum nicht?**

Eine Zwangsbehandlung ist ein sehr schwerwiegender Grundrechtseingriff. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass dafür inzwischen in allen Fällen eine richterliche Genehmigung notwendig ist. Wir halten die gesetzliche Regelung, die hohe Hürden für eine Zwangsbehandlung errichtet, nämlich „einen drohenden erheblichen gesundheitlichen Schaden abzuwenden“ (§ 1906, Abs. 3, Nr. 3), wenn dieser Schaden nicht durch eine „andere, dem Betreuten zumutbare Maßnahme abgewendet werden“ kann (§ 1906, Abs. 3, Nr. 4) und „der zu erwartende Nutzen die zu erwartenden Beeinträchtigungen deutlich“ überwiegt (§ 1906, Abs. 3, Nr. 5), für vertretbar. Sind die Bedingungen in diesen eng begrenzten Fällen gegeben, halten wir die dann folgende psychiatrische Zwangsbehandlung nicht für eine „Foltermaßnahme“, sondern für eine vertretbare ärztliche Maßnahme.

- (2) Setzt sich die FDP in Berlin für eine konsequent gewaltfreie und damit menschenrechtskonforme Psychiatrie ein?**

Wir setzen uns für eine möglichst gewaltfreie Psychiatrie ein und wollen die in Frage (1) benannten Grenzen möglichst eng definieren, was auch zu einer Reduzierung der bisherigen Fallzahlen psychiatrischer Zwangsbehandlungen führen würde.

- (3) Unterstützt die FDP in Berlin die Forderung nach der Abschaffung psychiatrischer Sondergesetze (PsychKG), so wie es durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgeschrieben ist?**

(3a) Wenn Nein, warum nicht?

(3b) Wenn Ja, wird die FDP in Berlin in der kommenden Legislatur einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag zur Abschaffung aller Zwangselement im PsychKG in den Landtag und/oder die Landesregierung einbringen?

Das PsychKG ist aus unserer Sicht kein „psychiatrisches Sondergesetz“. Auf jeden Fall sehen wir aber Überarbeitungsbedarf im erst kürzlich verabschiedeten PsychKG. Wir setzen uns dafür ein, die Erfahrungen mit Zwangselementen im PsychKG kritisch zu evaluieren und auf dieser Basis eine Überarbeitung des PsychKG einzubringen. Auch ist im Gesetz klarzustellen, dass es das vordringliche Ziel sein muss, die Anzahl von Zwangsbehandlungen insgesamt zu reduzieren.

**(4) Ist die FDP in Berlin bereit, nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bezirksebene den Sozialpsychiatrischen Dienst auf bedingungslose Gewaltfreiheit festzulegen? (4a)
Wenn Nein, warum nicht?**

Ja, dazu sind wir bereit.

FDP Landesverband Berlin, 11. September 2016